
1310/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Leopold Mayerhofer,....
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend „**Mehr Migranten in die Polizei**“

Wie diversen Medien zu entnehmen ist, wird die Installation von Polizisten mit Migrationshintergrund - „interkulturelle“ Polizisten - in Wien angestrebt. Man erhofft sich dadurch Signale des Vertrauens in Richtung der zugewanderten Wohnbevölkerung auszusenden, damit das Image der Polizei bei Migranten zu verbessern und so leichter ein Vertrauensverhältnis zu Migranten aufbauen zu können. Polizisten mit Migrationshintergrund wären ein Beitrag, um das Entstehen von Parallelgesellschaften in der Stadt zu verhindern und der Polizei den Zugang zu Migranten zu erleichtern (entnommen dem Webservice der Stadt Wien).

Grundvoraussetzung für die Aufnahme bei der Polizei ist neben dem Nachweis der Österreichischen Staatsbürgerschaft die zwingende Ableistung des Österreichischen Grundwehrdienstes für männliche Bewerber.

Einem Artikel der „Presse“ aus dem März 2006 ist Folgendes zu entnehmen: „Drei strenggläubige Moslems sorgten bei der montäglichen Flaggenparade für einen Eklat: „Als die österreichische Fahne gehisst wurde, haben sich die Moslems abgewandt und der Flagge demonstrativ den Rücken zugekehrt“, erzählt ein Ausbilder. Zur Überraschung der Offiziere erklärten die österreichischen Staatsbürger: die rot-weiß-rote Fahne sei mit ihrer Religion unvereinbar. Sie könnten sich diesem Symbol nicht unterordnen und würden auch künftig vor der Fahne weder salutieren noch sie ansehen. Es gab keine Konsequenzen - die Aspiranten wurden von der Flaggenparade befreit.

Weiters würden moslemische Soldaten oft fehlen. Viele moslemische Soldaten weisen eine Bescheinigung als „strenggläubiger Moslem“ vor. Mit dieser Bestätigung sind Soldaten z.B. für Gebete während der Dienstzeit freizustellen. Beispielsweise gehen muslimische Präsenzdienstler Freitagmittag zum Gebet und erscheinen erst zu Dienstende wieder.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Gilt der Österreichische Präsenzdienst als abgeleistet, wenn der Fahneneid verweigert wurde?
2. Wenn ja, wie ist diese Vorgehensweise mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar?

3. Erfüllen Grundwehrdiener, welche sich dem Symbol der Österreichischen Fahne nicht unterordnen können die Voraussetzung für die Aufnahme bei der Wiener Polizei?
4. Wie ist eine Dienstverrichtung zu organisieren, wenn auf Gebetsrituale Rücksicht genommen werden muss?
5. Werden Dienstpläne geändert werden müssen? (Freitag)
6. Wie sehen Sie die Tendenzen, ob diese Änderungen konfliktfrei innerhalb des Korps verlaufen werden, wenn eine Kommandierung zu Gebetszeiten ansteht?